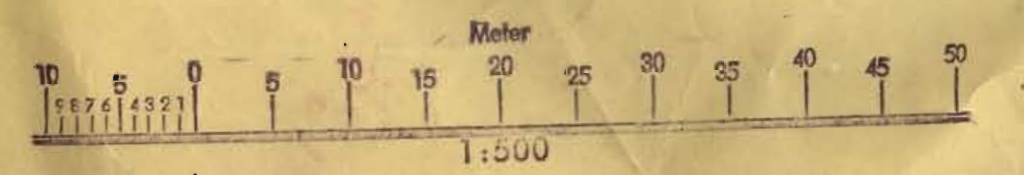




Bebauungsplan „Pfaffenhau-Ost“

- Bauvorschriften:**
- 1 geschoss. Landhausbebauung, Dachneig. ca. 30° (Satteldach), Gebäudehöhe falseitig max. 4,80 m bei mind. 10 cm zurückgesetztem äußerlich dunkel gefärbtem U.G., Gebäudelänge mind. 14 m.
 - 2 Gesch., Dachneigung ca. 30° (Satteldach), Gebäudehöhe max. 6,00 m braufe, U.G. soweit sichtbar, mind. 10 cm zurückgesetzt u. äußerlich dunkel gefärbt, Giebelbreite max. 8,50 m, langgestr. Grundrissform, kein Kniestock.
 - 3 Gesch., Gebäudehöhe max. 8,50 m, U.G. zurückgesetzt, Giebelbreite max. 10, sonst wie 2.
 - 4 Gesch., Gebäudehöhe max. 11,50 m, U.G. zurückgesetzt, Giebelbreite max. 10, sonst wie 2.
 - 2 gesch. Reihenhäuser, Giebelbreite max. 10,00 m, Garagen in den Baukörper einbezogen, Giebelseiten dunkel gefärbt, sonst wie 2.
 - Garagen u. sonst. Nebengebäude sind innerhalb der Baustreifens mögl. als zusammenhängende Zwischenbauten mit davor liegendem Einrittplatz (auf eigenem Grundstück) von mind. 5,00 m Tiefe anzuordnen.
- In Übrigen wird auf das Muster II 53/54 verwiesen.



Gefertigt und mit dem Vorbehalt aller Rechte beurkundet.
 Ulm, den 27. Sep. 1950
 Vermessungsamt
 Regierungvermessungsamt